

# Kurzinformationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **47 (1969)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich denken. Wie wenige können wirklich zuhören, und doch ist das Zuhörenkönnen so wertvoll. Es ist das Geheimnis des Einflusses, den so mancher Arzt, vor allem mancher Psychiater, hat. Freilich gibt es so etwas wie die freudige Ueberraschung: das freundliche, heitere Gesicht ist oft Anmeldung genug. In einer Konfirmandenstunde fragte ein Pfarrer die Mädchenschar, ob es leicht sei, sich mit den Fröhlichen zu freuen. Ein allgemeines Ja war die Antwort. Als er weiter fragte, ob es leicht sei, mit den Weinenden zu weinen, gab es eine kleine Stille. Dann sagte eines der Mädchen: «Das ist noch leichter.» Es hatte früh eine grosse Wahrheit erfasst.

Wir dürfen dem Lambertus-Verlag dankbar sein, dass er uns dieses wertvolle Büchlein auf den Tisch legt, um so mehr, als in diesem Verlag kürzlich das Buch von Lilly Zarncke in zweiter Auflage erschienen ist, das von kompetenter Seite als «*das* Buch über das Alter» bezeichnet wurde. Die Redaktion

## **Kurzinformationen**

### **Verzeichnis der Sozialeinrichtungen im Kanton St. Gallen**

Auf Ende 1969 erscheint ein von der Kommission «Erhebung über die Fürsorgeeinrichtungen im Kanton» herausgegebenes Nachschlagewerk für jedermann, das rasch und zuverlässig über Beratungs- und Fürsorgestellen, gemeinnützige Organisationen, Heime, Hilfsfonds, Sonderschulen, Werkstätten für Behinderte usw. Auskunft gibt. Es handelt sich um ein handliches Nachschlagewerk in Ringbuchausführung (18×22,5 cm), das zum Preis von Fr. 22.50 erhältlich ist.

### **Deutscher Fürsorgetag, 13.-15. November 1969, in Essen**

Der deutsche Fürsorgetag behandelte — in elf Arbeitsgruppen aufgeteilt — die vielschichtigen Probleme des gesamten Sozialwesens. Eine Gruppe befasste sich auch unter dem Thema «Die Verantwortung der Leistungsgesellschaft gegenüber der älteren Generation» mit Altersproblemen. Dozent Dr. O. Blume, Köln,

beleuchtete in grundlegender Weise die Position der älteren Menschen in der Leistungsgesellschaft. Dr. med. H. Leutiger, Chefarzt in Hofgeismar, sprach über «Die Verantwortung der Leistungsgesellschaft für die gesundheitliche Sicherung alter Menschen»; bezüglich der Bedeutung sozialer Leistungen für die ältere Generation — Traditionen und Forderungen — orientierte Direktor Dr. A. Stoll, Stuttgart, und Frau Dr. H. Behrends, Frankfurt am Main, befasste sich mit der Information und Beratung alter Menschen. Aus den Folgerungen und Forderungen der Arbeitsgruppe, die auf Grund ausgedehnter Diskussionen beschlossen wurden, seien einige wenige genannt:

— Aus allen gerontologischen Untersuchungen geht einwandfrei hervor, dass die alleinstehenden alten Frauen die wirklich Armen in Deutschland sind.

— Es sollte eine gleitende Altersgrenze geschaffen werden. Ab seinem 60. Lebensjahr sollte jeder Arbeitnehmer selbst entscheiden können, wann er sich zur Ruhe setzen möchte. Wer körperlich und geistig noch dazu imstande ist, sollte auch nach Vollendung seines 65. Lebensjahres weiterarbeiten dürfen. Wer sich hingegen beispielsweise bereits mit 61 Jahren den Anforderungen seines Berufs nicht mehr gewachsen fühlt, sollte ohne besonderen Nachweis seiner verminderten Leistungsfähigkeit, ja selbst ohne Angabe eines Grundes, auf eigenen Wunsch invalidisiert werden können.

— In der Ausbildung der Medizinstudenten sollten die vielfältigen Alterserscheinungen des Menschen und die Besonderheiten der Erkrankungen im Alter in Unterricht und Klinik gebührende Berücksichtigung finden.

— Die Fortbildung der Aerzte, des Pflegepersonals, der Beschäftigungstherapeuten usw. in der Geriatrie und der Rehabilitationsmedizin ist notwendig.

— Die Erstellung weiterer geriatrischer Krankenhäuser oder Abteilungen ist dringlich.

— Im Rahmen der Hilfsangebote für alte Menschen muss der Beratung unbedingt grösseres Gewicht zukommen.